



## Bekanntmachung

**Annahme der Vorentwurfsfassung zur Änderung des Bebauungsplanes „Dorf Aunham, 1. Teilabschnitt“ mit Grünordnungsplan und Begründung gemäß Deckblatt Nr. 1, Markt Bad Birnbach**

### Vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch

Der Marktgemeinderat Bad Birnbach hat in seiner Sitzung vom 18.12.2018 die Annahme der Vorentwurfsfassung zur Änderung Bebauungsplanes „Dorf Aunham, 1. Teilabschnitt“ mit Grünordnungsplan und Begründung, gemäß Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 18.12.2018, gefertigt durch das Architekturbüro Erwin Wenzl, Passau, beschlossen.

Bereits im Vorstadium ist es wichtig, die Bürger an der Bauleitplanung zu beteiligen, um über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung möglichst frühzeitig zu informieren.

Die Vorentwurfsfassung zur Änderung des Bebauungsplanes gemäß Deckblatt Nr. 1 kann in der Zeit vom

**22.01.2019 – 25.02.2019**

im Rathaus in Bad Birnbach, Zi.Nr. 1.14, Bauverwaltung, eingesehen werden.

Die Angestellten unserer Bauverwaltung stehen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Verfügung, um Fragen zu beantworten, Wünsche und Anregungen zu diskutieren und die weiteren Schritte der Bauleitplanung zu erläutern. Es ist dabei ausreichend Gelegenheit zur Aussprache und Erörterung gegeben.

#### An die Amtstafeln:

angeheftet am: 11.01.2019  
abgenommen am: 26.02.2019



**Markt Bad Birnbach**

Bad Birnbach, den 09.01.2019

*Josef Hasenberger*  
**Josef Hasenberger**  
Erster Bürgermeister